

Registrierung und Antragstellung

Das Förderprogramm richtet sich an professionell tätige Urheber*innen visueller Werke, die als Solo-Selbständige in den Bereichen bildende Kunst, Fotografie, Illustration, Design und Film arbeiten und im Jahr 2020 ein Einkommen von maximal EUR 60.000,- erzielt haben. Im Filmbereich richtet sich das Programm zusätzlich an Filmurheber*innen, die üblicherweise auf Produktionsdauer beschäftigt werden.

Sie müssen sich vor der eigentlichen Antragstellung registrieren, um Ihre persönlichen Zugangsdaten für die Antragsstellung zu erhalten. Das Registrierungsportal wird am 12. Juli 2021, 10 Uhr geöffnet. Den Link zum Registrierungsportal finden Sie weiter unten. Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten, die sie für die eigentliche Antragsstellung benötigen. Ihre Registrierung können Sie ohne Zeitdruck vornehmen zwischen dem 12. Juli und dem 1. August 2021.

Die eigentliche Bewerbungsphase beginnt am 2. August 2021 um 10 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt öffnen wir das Antragsportal. Den Link zum Antragsportal finden Sie weiter unten. Sie sollten die erforderlichen Nachweise bereithalten und natürlich Ihre Zugangsdaten. Auch wenn das Antragsportal theoretisch maximal vier Wochen geöffnet ist, kommt es darauf an, möglichst frühzeitig den Antrag zu stellen. Denn die Jurys arbeiten die Anträge in der Reihenfolge ihres elektronischen Eingangs ab. Wenn alle Stipendien vergeben sind, müssen weitere Anträge automatisch abgelehnt werden. In diesem Fall schließen wir das Antragsportal vorzeitig.

Wie stelle ich meinen Antrag? 

Zunächst wählen Sie Ihre Förderlinie, in der Sie Ihren Antrag stellen dürfen:

- Förderlinie I: Bildende Kunst
- Förderlinie II: Fotografie, Illustration, Design, Karikatur, Comic etc.
- Förderlinie III: Film

Wenn Sie Mitglied der VG Bild-Kunst sind, müssen Sie Ihren Antrag in der Förderlinie stellen, die Ihrer Berufsgruppe entspricht. Mitglieder in mehreren Berufsgruppen dürfen wählen. Sie dürfen aber insgesamt niemals mehr als einen Antrag stellen, damit die Chancengleichheit gewahrt bleibt. Wer nicht Mitglied der VG Bild-Kunst ist, wählt die Förderlinie gemäß dem hauptsächlich ausgeübten Beruf.

Als nächstes füllen Sie bitte alle Pflichtfelder (gekennzeichnet mit einem Stern) aus. Halten Sie am besten alle Daten, die Sie benötigen, bereit. Die Informationen, welche Nachweise Sie vorlegen und ggf. hochladen müssen, finden Sie weiter unten unter dem Titel „erforderliche Nachweise“.

Senden Sie den Antrag ab.

Sie bekommen eine Antragsbestätigung per Mail. Bitte prüfen Sie Ihren Spam-Ordner, wenn Sie die Eingangsbestätigung nicht in Ihrem Posteingang finden!

Es kann bis zu 30 Minuten dauern, bis die Bestätigungsmail eingeht. Leider scheint es auch bei einigen Mail Providern ein Problem beim Empfang der Bestätigungsmail zu geben, auf das wir allerdings keinen Einfluss haben. Sollten Sie die Mail nicht innerhalb der erwartbaren Zeit erhalten, bitten wir um eine kurze Mitteilung an neustartteam@vgbuero.de.

Bitte sehen Sie von einer erneuten Antragstellung ab. Wenn die Absendung des Antrags möglich war, können Sie davon ausgehen, dass dieser eingegangen ist.

Bitte senden Sie uns keine Anträge per Post, E-Mail oder Telefax. Diese werden definitiv nicht berücksichtigt und es ist uns auch verwehrt, Ausnahmen zu machen.

Die Bewerbungsphase einer Förderlinie kann vorzeitig beendet werden, sobald genügend Anträge eingegangen sind, so dass eine Auskehrung der maximalen Anzahl an Stipendien in der betreffenden Förderlinie sichergestellt ist.

Erforderliche Nachweise 

1. Persönliche Angaben: Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse;
2. Bankverbindung;
3. Nachweis der professionellen Berufsausübung, z.B. durch Mitgliedschaft in der Bild-Kunst oder Mitgliedschaft in einer anderen Verwertungsgesellschaft, die im visuellen Bereich tätig ist (zum Beispiel die TWF im Bereich des Werbefilms): Als Nachweis halten Sie Ihre jeweilige Mitgliedsnummer / Berechtigtenummer etc. bereit;
4. Förderlinie I und Förderlinie II: Nachweis der Solo-Selbständigkeit durch Angabe der KSK-Versicherungsnummer und hochladen eines Scans vorzugsweise der Jahresabrechnung der KSK, aus denen Ihr Name und die Nummer hervorgeht – Ausnahme für Berufsanfänger siehe unten;
5. Förderlinie III: Entweder Nachweis der Solo-Selbständigkeit wie oben oder freier Nachweis, grundsätzlich auf Produktionsdauer beschäftigt zu sein – Ausnahme für Berufsanfänger siehe nächster Punkt;
6. Förderlinie I, II, III: Berufsanfänger mit Abschluss 2018, 2019, 2020 oder 2021 weisen ihren Abschluss nach, wenn sie nicht in der KSK versichert sind.
7. Einkommen bis maximal EUR 60.000,- – hier mehrere Möglichkeiten des Nachweises: (1) Steuerbescheid 2020; (2) Steuerbescheid 2019; (3) die von einem Steuerberater erstellte Einkommenssteuererklärung 2020, (4) die von einem Steuerberater erstellte Einkommenssteuererklärung 2019 – ältere Jahre können nicht akzeptiert werden;
8. Beschreibung künstlerischer Werdegang (Textfeld im Portal, maximal 1.200 Zeichen) – Achtung: das Hochladen eines vorhandenen Lebenslaufs ist nicht möglich;
9. Beschreibung Ihres offenen Entwicklungsvorhabens (Textfeld im Portal, maximal 2.000 Zeichen);

Bitte halten Sie die Belege in digitaler Form (PDF oder Jpg, pro Dokument maximal 5 MB) bereit, damit sie in den entsprechenden Feldern hochgeladen werden können.

Alle Texte müssen in deutscher Sprache verfasst werden.

Technische Voraussetzungen 

Zwischen ländlichen und städtischen Regionen kann es immer noch ein deutliches Gefälle hinsichtlich des Breitband-Ausbaus geben.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Stiftung Kulturwerk bearbeitet werden. Unter Umständen ist es empfehlenswert, die Antragstellung an einem Ort vorzunehmen, der über schnelles Internet verfügt.

Jetzt Antrag stellen

Link zur Registrierung im Portal (freigeschaltet ab 12. Juli 2021, 10 Uhr)

[Zur Registrierung](#)

Link zur Antragstellung (freigeschaltet ab 2. August 2021, 10 Uhr)

[Zur Antragstellung](#)